

### Auszug aus dem rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan

Planzeichenerklärung nach der PlanzV Jan 65 und PlanzV 90

<b>Bauflächen</b>	Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge
Wohnbauflächen	Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
<b>Grünflächen</b>	Wasserflächen und Flächen für den Hochwasserschutz
Spielplatz, Spielwiese	Überschwemmungsgebiet
Grünfläche, öffentlich	Wasserschutzgebiet § 5(6) BBauG
<b>Flächen für die Landwirtschaft- und Forstwirtschaft</b>	<b>sonstige Planzeichen</b>
Landwirtschaft	Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung
	Fernwasserleitung § 5(6) BBauG
	Pumpwerk

Kartengrundlage: ABK 5

### Änderungsvorschlag zum Flächennutzungsplan

Planzeichenerklärung nach der PlanzV 90

- Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
  - Fläche für den Gemeinbedarf - Kindergarten, Kindertagesstätte
- Sonstige Planzeichen
  - Grenze der räumlichen Änderung des Flächennutzungsplans

Kartengrundlage: ABK 5

Der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr beschloss gem. § 1 Abs. 8 i.V.m. § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) am \_\_\_\_\_ in Kenntnis der Begründung die Einleitung der 127. Änderung des Flächennutzungsplanes in Bocholt für das Gebiet Timsmannweg 55, nördlich des Festplatzes.

Bocholt,

Der Bürgermeister  
i.A.

Dirk Hetrot

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur Änderung des Flächennutzungsplanes fand nach ortsüblicher Bekanntmachung am \_\_\_\_\_ in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_ statt. Parallel fand die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB statt.

Bocholt,

Der Bürgermeister  
i.A.

Dirk Hetrot

Der Änderungsentwurf zum Flächennutzungsplan nebst Begründung und der umweltbezogenen Stellungnahmen hat nach ortsüblicher Bekanntmachung am \_\_\_\_\_ in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis einschließlich \_\_\_\_\_ gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Parallel fand die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB statt.

Bocholt,

Der Bürgermeister  
i.A.

Dirk Hetrot

Der Änderungsentwurf zum Flächennutzungsplan nebst Begründung und der umweltbezogenen Stellungnahmen hat nach ortsüblicher Bekanntmachung am \_\_\_\_\_ in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis einschließlich \_\_\_\_\_ gem. § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegen. Parallel fand die erneute Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB statt.

Bocholt,

Der Bürgermeister  
i.A.

Dirk Hetrot

Die Stadtverordnetenversammlung stellte mit Beschluss vom \_\_\_\_\_ die 127. Änderung des Flächennutzungsplanes in Kenntnis der Begründung und des Inhaltes der Sitzungsvorlage endgültig fest.

Bocholt,

Thomas Kerkhoff  
Bürgermeister

Die 127. Änderung Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 BauGB mit Verfügung vom \_\_\_\_\_ genehmigt worden.

Münster,

Az.: 35.02.01  
Bezirksregierung Münster  
i.A.

Die Genehmigung der 127. Änderung Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht worden. Es wurde darauf hingewiesen, dass Jedermann den geänderten Flächennutzungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen kann.

Bocholt,

Der Bürgermeister  
In Vertretung

Dipl.-Ing. Zöhler  
Stadtbaurat

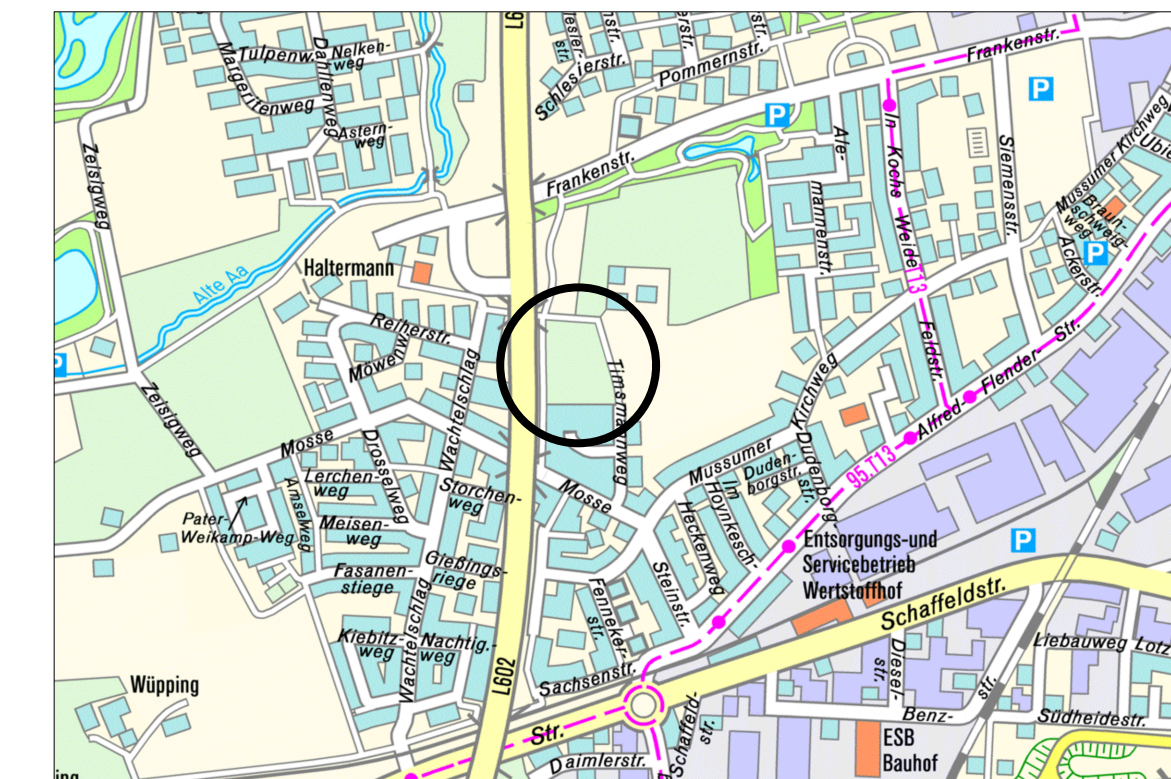
#### Rechtsgrundlagen:

- Baugesetzbuch vom 3. November 2017 in der zur Zeit des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung (BGBl. I S. 3634 - BauGB)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke vom 21. November 2017 in der zur Zeit des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung (BGBl. I S. 3786 - BauNVO)
- Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 in der zur Zeit des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung (BGBl. I S. 58 - PlanzV)



# STADT BOCHOLT

## 127. Flächennutzungsplanänderung



Übersichtslageplan

Stand: Öffentliche Auslegung

Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung

Bocholt, 18.04.2024

-301-na

AZ: 5025-23-31